

Amt: Kämmerei

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	13.09.2011	N - Kenntnisnahme	
Gemeinderat	27.09.2011	Ö - Kenntnisnahme	

Zwischenbericht über die Haushaltswirtschaft 2011

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht über die Haushaltswirtschaft 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, siehe Sachverhalt Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2011
 Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2011
 Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/060/2011

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt hat am 1.3.2011 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Wirtschaftspläne für die städtischen Eigenbetriebe mit Anlagen einstimmig beschlossen. Der Haushaltsplan 2011 sieht eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i. H. v. 28.200 € sowie eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.325.100 € vor.

Mit Bescheid vom 7.4.2011 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne 2011 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

II. Maiteuerschätzung 2011 und deren Auswirkungen

Für die Maiteuerschätzung 2011 wurde die Schätzung vom November des vergangenen Jahres auf der Grundlage der aktuellen Konjunkturprognose, der zwischenzeitlich bekannten

Entwicklung im Jahr 2010 sowie für das erste Vierteljahr 2011 revidiert. Die Maiteuerschätzung 2011 basiert auf geltendem Steuerrecht und berücksichtigt damit die finanziellen Auswirkungen von beschlossenen Steuerrechtsänderungen.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Diese Projektion geht davon aus, dass sich der Aufschwung im Schätzzeitraum bis zum Jahr 2015 fortsetzt. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wird in den Jahren 2011 und 2012 ein Wachstum von jeweils + 3,5 % unterstellt.

Für die Jahre 2013 bis 2015 wird von einem durchschnittlichen Anstieg um + 3,0 % ausgegangen.

Nach dieser Steuerschätzung ergeben sich für das Land Baden-Württemberg im Jahr 2011 Steuer Mehreinnahmen von ca. 1 Mrd. €. In den Jahren 2012 bis 2014 wird mit Nettomehreinnahmen gegenüber der bisherigen Finanzplanung von ca. 1,1 Mrd. € im Jahr 2012, 950 Mio. € im Jahr 2013 und 783 Mio. € im Jahr 2014 gerechnet.

Für die baden-württembergischen Kommunen werden im Jahr 2011 Steuer Mehreinnahmen in Höhe von 700 Mio. € prognostiziert, wobei der Großteil davon auf die zu erwartende Gewerbesteuer entfällt. In den oben genannten 700 Mio. € sind ebenfalls die direkten und indirekten Auswirkungen über den kommunalen Finanzausgleich enthalten.

Konkret bedeutet dies, dass sich im Jahr 2011 ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 510 Mio. € (gegenüber 500 Mio. € im Haushaltserlass für 2011) ergeben wird. Des Weiteren werden die Zuweisungen beim Familienleistungsausgleich voraussichtlich 394 Mio. € (bisher 380 Mio. €) betragen. Letztendlich kann bei den Schlüsselzuweisungen von einem Grundkopfbetrag von 892 € (bisher 875 €) und bei der kommunalen Investitionszuschale von voraussichtlich 37 €/EW (bisher 32 €/EW) ausgegangen werden.

Daraus resultierend kann die Stadt Freudenstadt gegenüber dem Haushaltsplan 2011 mit Mehreinnahmen von insgesamt 599.000 € rechnen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Mehreinnahmen	+ 20.000 €
Familienleistungsausgleich	Mehreinnahmen	+ 26.000 €
Schlüsselzuweisungen	Mehreinnahmen	+ 418.000 €
Kommunale Investitionszuschale	Mehreinnahmen	+ 135.000 €

Beratungsvorlage VTS/060/2011

Ansonsten ergeben sich durch die Maiteuerschätzung keine Änderungen im Finanzausgleich.

Das Jahresvorauszahlungssoll bei der Gewerbesteuer liegt derzeit ca. 3,7 Mio. € (Stand 5.8.2011, vor Abzug der Gewerbesteuerumlage) über dem prognostizierten Ansatz des Haushaltsplans 2011. Allerdings kann bei der Gewerbesteuer aufgrund der starken Schwankungen des Konjunkturverlaufs bezogen auf die einzelnen Quartale derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, ob das o. g. Jahresvorauszahlungssoll bis zum Jahresende 2011 tatsächlich kassenmäßig realisiert werden kann.

Unabhängig davon sollte darauf hingewiesen werden, dass sich aufgrund der bestehenden Finanzausgleichssystematik sowohl die Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, bei den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale als auch das höhere Jahresvorauszahlungssoll bei der Gewerbesteuer (sofern es kassenmäßig realisiert werden kann) gegenüber den Planansätzen 2011 negativ auf den Finanzausgleich des zweit darauffolgenden Jahres (2013) auswirken werden.

III. Sonstige Haushaltswirtschaft 2011

Nach dem Verlauf des Haushaltsjahres 2011 kann in Abstimmung mit den Fachämtern davon ausgegangen werden, dass bezogen auf den Verwaltungshaushalt die im Haushaltsplan prognostizierten Einnahmen in der veranschlagten Höhe eingehen werden und gegenüber den im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Ausgabeansätzen voraussichtlich keine erheblichen Mehrausgaben zu leisten sind. Der Vollzug des Vermögenshaushalts 2011 verläuft nach Auskunft der Fachämter ebenfalls weitgehend plangemäß. Daher kann nach jetzigem Kenntnisstand auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (siehe § 82 GemO) sowie auf eine Haushaltssperre (gemäß § 29 GemHVO) verzichtet werden.

In der Gesamtbetrachtung der Maiteuerschätzung 2011 ergibt sich für die Stadt Freudenstadt eine leicht positive Entwicklung. Allerdings ist es, wie in den Vorjahren absolut vorrangig, etwaige Mehreinnahmen bzw. Ergebnisverbesserungen beim Haushaltsvollzug nicht für neue Ausgaben, sondern zum Abbau des Schuldenstandes (Schuldenstand Ende 2000: 3,28 Mio. €; Schuldenstand Ende 2010: 7,8 Mio. €) zu verwenden. Im Hinblick auf diese Verschuldung und der Kenntnis, dass nach heutigem Planungsstand in den Finanzplanungsjahren 2012 bis 2014 jeweils nicht die gesetzlich geforderte Mindestzuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann wird deutlich, dass es zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung keine Alternative gibt. Nur dadurch kann dem derzeit bestehenden strukturellen Defizit des Verwaltungshaushalts in den Finanzplanungsjahren bis 2014 zumindest teilweise entgegengewirkt werden, so dass die Stadt Freudenstadt auch in Zukunft ihre Aufgaben solide finanziert erfüllen kann.